

haben wir mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen. Das Verhalten des Herrn Kohnberger aus Prag, der, als das Badepersonal den Verunglückten schon vollständig aufgegeben hatte, ohne Rettungsleine oder sonstige Hilfsmittel sich in die Brandung wagte, um das gefährdete Leben Daniels unter eigener Lebensgefahr dem furchtbaren Element abzutragen, ist über alles Lob erhaben. Keine Ehrengabe oder sonstige Ehrung dürfte diesem mutigen Glaubensgenossen eine solche Befriedigung gewähren, wie das Bewußtsein solcher Tat, die im besten Sinne des Wortes eine „Ehrung des göttlichen Namens“ bedeutet, denn den Westeländer Augenzeugen wird der jüdische Heldenmut unvergeßlich bleiben.

**B. C., Hamburg.** Die Verwaltung des Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes hat uns auf Grund des Preßgesetzes aufgefordert, mitzuteilen, daß die uns von ihr übersandte Berichtigung (nach welcher der Verband bei den Kaufmannsgerichtswahlen eine kleine Steigerung von 31% auf 31,7% erfahren haben soll) die Unterschrift getragen habe: „Die Verwaltung für äußere Angelegenheiten: A. Zimmermann.“ Dieser Aufforderung wollen wir, obgleich sie gesetzlich nicht gerechtfertigt ist, hiermit entsprechen.

**E. O., Hamburg.** Der Hotelbesitzer E. A. Lies zu Hahnenklee wurde wegen Beleidigung eines jüdischen Gastes durch antisemitische Redensarten vom Landgericht Göttingen in der Berufungsinstanz zu 50 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten beider Instanzen verurteilt. In der Verhandlung hat der Beklagte, der seinem Gaste höhnisch die Worte: „Adieu, Moses!“ zugerufen hatte, sich mit der Ausrede zu helfen gesucht, daß tatsächlich an jenem Tage ein Gast namens Moses bei ihm gewohnt habe. Das Gericht stellte aber fest, daß diese Behauptung eitel Flunkerei war. Wir haben den Namen des ungastlichen Gastwirts unserer Warnungsliste eingereiht.

**M. M., Hamburg.** Für die gefl. Uebersendung des Ausschnittes aus der „Pharmazeutischen Zeitung“ sind wir Ihnen dankbar. Da der Inhalt des betreffenden Ausschnittes zahlreiche am Kurfürstendammin Berlin wohnende

Glaubensgenossen interessieren dürfte, veröffentlichen wir hier den Wortlaut:

Zum 1. Oktober

jüngerer, exam., christl. Herr für Rezept. und Handverf. gesucht. Bewerb. mit Empfehlungen erbitte schriftlich.

Berlin W. 15, Kurfürstendamm 40/41.

Max Werner.

**J. C., Kiel.** Daß bei der Richtfeier der Hamburger neuen Michaeliskirche der Senior Dr. Behrmann in der Kranzrede sagte: „Doch Klassenhaß und Rassenhaß — Herr, hilf uns, daß wir lassen das!“ ist gewiß sehr erfreulich. Aber noch erfreulicher ist es, daß der würdige Senior auf eine ihm von antisemitischer Seite zugegangene schriftliche Entgegnung, die später in den „Deutsch-Sozialen Blättern“ veröffentlicht wurde, in keiner Weise reagiert hat. In dieser Zuschrift wurde versichert, daß bei den Antisemiten niemand Rassenhaß wünsche, sondern nur Rassenbewußtsein; es sei deshalb schade, daß in der prächtigen Kranzrede das banale Wort „Rassenhaß“ enthalten sei. Als Paul Henze kürzlich in einem Gedicht über das Düsseldorfer Heine-Denkmal von Stöcker sagte: „Zwar offen betreibt er das Dichten nicht, doch übt er's wohl im geheimen — sonst könnt' er christliche Liebespflicht und Judenhaß nicht reimen!“, da schrieb dasselbe Blatt, „es ist traurig, daß ein Mann wie Paul Henze, den Begriff „Deutschenschuß“ in „Judenhaß“ umwandelt“. Daß sich die Deutsch-Sozialen des Antisemitismus schämen und ihn zu bemänteln suchen, ist jedenfalls ein Fortschritt!

**E. M., Leipzig.** Die in der „Berl. Morgenpost“ vom 30. Juni enthaltene Mitteilung, das Altenburgische Unterrichtsministerium habe die Beseitigung des Alten Testaments als Lehrmittel in den Volksschulen angeordnet, hat mehrfach eine unrichtige Auslegung gefunden. Die amtliche Bekanntmachung des Ministeriums v. Borries besagte nur, daß von Ostern 1909 an in allen altenburgischen Volksschulen an Stelle des Alten Testaments das Biblische Lesebuch für evangelische Schulen von Voelker und Strack eingeführt werden soll. Die Einführung eines Biblischen Lesebuchs an Stelle der „Volksbibel“ ist keineswegs